

Konzept

zur Rückführung von Schülerinnen und Schülern aus den Klassen für Emotionale und Soziale Entwicklung in die Regelschule

Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Klassen für Emotionale und Soziale Entwicklung bei andauernden, massiv auftretenden Problemen im Bereich der schulischen Erziehung. Zudem sind die Interventionsmaßnahmen der Regelschule meistens erschöpft.

Die Beschuldungsdauer sollte ein Jahr nicht überschreiten.

In dieser Zeit erfahren die Kinder und Jugendlichen eine systemisch angelegte Intensivförderung mit dem Ziel eine Verbesserung der Lebens- und Beschuldungssituation zu erreichen. Die Förderung beinhaltet neben der Vermittlung grundlegender Fertigkeiten (Schulmaterial, Pünktlichkeit ...), die Motivation für einen regelmäßigen Schulbesuch, den Umgang mit den eigenen Emotionen und die Reflexion von angemessenem Verhalten in Konfliktsituationen.

Die Anbindung an eine Regelschule ist für die soziale Integration unabdingbar. Eine Wiedereingliederung sollte zu festgelegten Zeitpunkten stattfinden.

Folgende Zeiträume sind vorgesehen:

- zum Schulhalbjahr
- zum neuen Schuljahr
- nach den Herbstferien
- nach den Osterferien

Es besteht neben einer Vollzeitbeschuldung die Möglichkeit, den Umfang der Beschuldung während der Rückführung (entsprechend der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen) individuell zu gestalten.

Beispielsweise: - stundenweise oder tageweise
- zu Beginn in Begleitung

Die Rückführung in die Regelschule beinhaltet folgenden Ablauf:

Schritt 1: Kontaktaufnahme zur Regelschule

Inhalte: a) kurze Problemdarstellung, Schülerdaten
b) Stundenplan, Arbeitsmaterial
d) Rückführungskonzept an Schule verteilen

Schritt 2: „Runder Tisch“ in der Regelschule

Inhalte: a) ESE-LehrerIn stellt die/den SchülerIn vor:
Arbeitschwerpunkte, Ziele, Maßnahmen
b) Umfang der Beschulung festlegen
Kontaktdaten austauschen
Regelmäßiger Austausch per E-mail
AnsprechpartnerIn festlegen
Terminplanung

➤ **TeilnehmerInnen (nach Möglichkeit):**

Schulleitung der Regelschule
KlassenlehrerIn Regelschule/ESE-Klassen
Erziehungsberechtigte
Beratungslehrkraft schulische Erziehungshilfe
Schulsozialarbeit
bei Bedarf: Zuständige/r SonderschullehrIn (Förderschwerpunkt Lernen)
Jugend- und Sozialdienst

Schritt 3: Unterrichtseinblick der Schulsozialarbeit in den ESE-Klassen (optional)

Inhalte: Informationsaustausch über die Schülerin/den Schüler

Schritt 4: Vorstellung des/der SchülerIn mit Begleitung in der Schule.

Inhalte: KlassenlehrerIn kennen lernen
Klasse kennen lernen
SchülerIn stellt sich bei der Schulleitung vor

Schritt 5: Teilnahme an einer Klassenratsstunde mit der ESE-LehrerIn/ErzieherIn

Schritt 6: Ein Unterrichtseinblick in der Regelschulklasse (optional)

Inhalte: Unterrichtseinblick
kurzer Austausch

Schritt 7: Abschlussbericht

Inhalte: Gespräch mit allen Beteiligten (optional)
Abschlussbesprechung mit den Erziehungsberechtigten